

 STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ	Antrag der Fraktion CDU (016/16) – Überarbeitung Satzungen der kommunalen Gesellschaften für zusätzliche Aufsichtsratsmandate in den Gesellschaften • Gebäudewirtschaft Cottbus • Stadtwerke Cottbus • Carl Thiem Klinikum Aktualisierung 14. Februar 2017
	14.02.2017 Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement 1

 STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ	Bei einer Erweiterung des Aufsichtsrats würde für das zusätzliche Mandat ein festgelegtes Anforderungsprofil gelten
	<u>Mögliche Anforderungsprofile</u> 1. Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches (im Fall SWC: oder ingenieurwissenschaftliches) Hochschulstudium 2. Mindestens 10 Jahre Branchenerfahrung in der jeweiligen Industrie 3. Mindestens 5 Jahre in Positionen in der jeweiligen Industrie tätig, welche zum überwiegenden Teil unternehmensstrategische Aufgaben umfasst und welche aktuelle Kenntnisse über Branchenherausforderungen, -trends, -lösungen und -benchmarks erfordern (u.a. Beteiligungsmanagement, Strategieberatung, Leitungspositionen mit unternehmensstrategischen Aufgaben, Verbandstätigkeit) 4. Derzeit tätig in einer Position gemäß 3. Es liegen zudem keine Gründe vor, aus denen sich ergibt, dass eine Tätigkeit gemäß 3. in den nächsten drei Jahren enden wird. 5. Vermeidung erheblicher Interessenskonflikte (insb. Ausschluss unmittelbarer Wettbewerber und Auftragnehmer)
14.02.2017 Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement 2	



Die Einhaltung der Profile würde die Verwaltung sicherstellen. Die Kandidaten würden durch die StVV bestätigt. Die bisherige Vergütungsregelung könnte bestehen bleiben

Umsetzung Anforderungsprofile / Besetzung / Vergütung

- Anforderungsprofile für externe Fachexperte würde in der Beteiligungsrichtlinie dokumentiert werden. Stadtverwaltung prüft bei potenziellen Kandidaten, ob Anforderungsprofile erfüllt werden
- Oberbürgermeister schlägt Stadtverordnetenversammlung eine(n) Kandidat(in) vor. Stadtverordnetenversammlung bestätigt Kandidat(in) (oder nicht)
- Für die externen Fachexperten in den Aufsichtsräten von SWC, GWC und CTK soll die derzeit vorgesehene Aufwandsentschädigung gelten (150 €/Sitzung). Zudem sollten Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz gewährt werden

14.02.2017

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

3



Eine Erweiterung der Aufsichtsräte der großen städtischen Gesellschaften um Externe wäre mit Vor- und Nachteilen verbunden

Kurzübersicht Vor- / Nachteile

Vorteile	Nachteile
• Vertiefung/Erweiterung der Industrieexpertise in den ARs (wenngleich keine „Gewährleistung“ für das persönliche Engagement)	• Veränderung des Stimmenanteils der Arbeitnehmervertreter / Erhöhung Anzahl AR-Mandate
• Sehr kostengünstiger Einkauf zusätzlicher Expertise	• Übertragung von Mitverantwortung auf Externe, die ggfs. wenig Bezug zu Cottbus haben
	• Änderungen der Gesellschaftsverträge notwendig

14.02.2017

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

4